



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung des Staates  
Freistaat Preußen  
Bereich innere Angelegenheiten  
Marktweg 18  
[53426] Königsfeld / Eifel

An die  
Provinz Brandenburg Preussen  
Postfach 130216  
[03023] Cottbus

per e-mail: [admin@provinz-brandenburg.org](mailto:admin@provinz-brandenburg.org)

Werte Damen und Herren,

die legitime administrative Regierung des Freistaat Preußen und legitimer Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches fordert Sie hiermit auf, umgehend und sofort alle Äußerungen, schriftlicher oder mündlicher Art in Bezug auf den Freistaat Preußen jetzt und für alle Zukunft zu unterlassen. Sie sind keine legitimen Vertreter des Freistaat Preußen und Sie sind somit auch nicht befugt Erklärungen oder Schreiben im Namen des Freistaat Preußen, auch nicht im Namen der Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen, abzugeben, zu versenden oder zu veröffentlichen.

Da Sie Beschlüsse ohne Nennung derjenigen, die diese Beschlüsse gefaßt haben, veröffentlicht haben, sind diese zu widerrufen und umgehend von Ihrer Internetseite zu entfernen.

Wir werden Strafanzeige bei den zuständigen Alliierten stellen, wenn Sie nicht binnen 72 Stunden hier Abhilfe schaffen.

Gegeben zu Königsfeld am 14.12.2017

Mit angemessenen Grüßen

Beate Maria a.d.F. R u d e  
Vertreterin für innere Angelegenheiten



## **Es folgt die Erklärung von der Provinz Brandenburg, die vom Freistaat Preußen abgemahnt wird:**

### **Willenserklärung zur Anerkennung des Grundgesetz, genehmigt von den alliierten Besatzungsmächten**

(Definition Grundgesetz, juristisches Wörterbuch 15. Auflage) für die BRD vom 08.05.1949

Wir die durch Geburtsrecht nachgewiesenen Nachkommen und Erben der Bodenrechte unserer Väter, der ethnischen Minderheit aus dem Volk der Preußen, ziehen unsere rechtliche Legitimation und Anerkennung aus dem Grundgesetz für die BRD.

Das Grundgesetz für die BRD schützt unseren Status als Deutsche ohne im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sein zu müssen ( Art. 116/2 mit entgegengesetztem Willen zu „deutsch“, deutsche Staatsangehörigkeit). Deshalb erkennen wir das Grundgesetz für die BRD von 1949, als Instrument zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem Besetzten Gebiet und die dadurch hergestellte freiheitlich demokratische Grundordnung an.

Insbesondere unterstützen wir die Grundrechte des Menschen, der natürlichen Person ( Art. 1 – 19) und Menschenrechte, in Form internationaler Erklärungen (Art.25), alle Macht geht vom Volke aus (Art.20), das Verbot Handlungen durchzuführen, welche das friedliche Zusammenleben der Völker stört (Art.26), Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen (Art. 20a), die Unabhängigkeit der Richter (Art. 97), das Verbot von Ausnahmegerichten (Art.101), freie Wahl der Staatsangehörigkeit zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der durch Geburtsrecht bestimmten Staatsangehörigkeit (Art.116) und das Recht auf eine Verfassung (Art.146), um hier nur einige Auszüge zu benennen, deren garantierte Umsetzung uns besonders am Herzen liegen.

Spätere Änderungen des Grundgesetz für die BRD sind entsprechend Bundesverfassungsgerichtsurteil 2 BvR 3/11, 2 BvR 2670/11, 2 BvE 9/11“ alle Wahlen seit 1956 ungültig“ nicht recht(s)wirksam zu Stande gekommen.

Dem BUND wurden durch die Siegermächte die Verwaltung des Wirtschaftsgebietes übertragen und ihm obliegt die Verantwortung und Garantie der Durchsetzung des Grundgesetzes (Art. 133) und die Fürsorge gegenüber den Einwohnern. (UN Charta Kapitel XII Art. 73)

Wir erklären, als rechtmäßige Einwohner des Territoriums, auf dessen Gebiet das Grundgesetz bestimmt ist, daß wir keine Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, welche außerhalb der Grundsätze des freiheitlich demokratischen Recht(s)prinzip liegen, wir beabsichtigen nicht, mit Gewalt gegen den BUND und seine Unterstützer vorzugehen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Recht und unsere Pflicht aus dem Grundgesetz für die BRD, Art.20 Abs. 4, jedem der es versucht, ob Legislative, Exekutive oder Judikative, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen, mit rechtlichen Mitteln und Hilfeersuchen bei den Siegermächten / Feindstaaten / UN / UNO, entgegen zu treten und unsere international verbrieften Rechte (Pakt über bürgerliche und politische Rechte) einzufordern.

Erklärt am 11. des Monat August im Jahr 2017  
durch die Staatsangehörigen in den Rechten des Freistaat Preußen mit seiner Verfassung vom 30.  
November 1920



Von Beate a.d.F. R u d e <b.rude@freistaat-preussen-info.world> ✨

Antworten Allen antworten Weiterleiten Mehr

Betreff: Abmahnung Brandenburg durch Freistaat Preußen vom 14.12.2017

14.12.2017 22:23

An: admin@provinz-brandenburg.org ✨

Werte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich Ihnen das Schreiben.

Mit angemessenen Grüßen

Beate Maria a.d.F. R u d e  
Vertreterin für innere Angelegenheiten  
Administrative Regierung Freistaat Preußen